

Erläuterung Stromrechnung

1. Ihre Rechnungsanschrift

An diese Adresse wird - laut Ihren Angaben - die Rechnung geschickt.
Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie uns diese gerne auch online mitteilen.

2. Vertragskontonummer

Die Kontonummer, unter der alle Kontakte und Abrechnungen mit Ihnen bei uns gespeichert werden. Bitte geben Sie diese Nummer bei allen Rückfragen an.

3. Ihre Rechnungsnummer und Ihre Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle gibt den Ort an, an dem Ihr Stromverbrauch auftritt. Dies kann z.B. eine Wohnung oder ein ganzes Haus sein. In den meisten Fällen sind Verbrauchsstelle und Rechnungsanschrift identisch. Bitte geben Sie bei allen Rückfragen sowohl die Verbrauchsstelle, als auch die angegebene Rechnungsnummer mit an.

4. Abrechnungszeitraum

Für diesen Zeitraum wird Ihr Stromverbrauch – in der Regel für 1 Jahr – abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum kann jedoch auch kürzer ausfallen, etwa wenn Sie zwischenzeitlich zu- oder umgezogen sind.

5. Energieart und Beträge

Hier steht die von Ihnen im Abrechnungszeitraum bezogene Energieart (hier: Strom). Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus dem im Abrechnungszeitraum verbrauchten Strom und dem dafür geltenden Preis. Der gesamte Rechnungsbetrag wird dann mit den bereits gezahlten Abschlägen verrechnet. Abschläge dienen dazu, die jeweils im zurückliegenden Monat wahrscheinlich verbrauchte Energiemenge pauschal zu bezahlen. Im Idealfall ergibt sich so bei der Jahresrechnung weder ein größerer Nachzahlungs- noch Guthabenbetrag.

6. Zu zahlender Betrag / Guthaben aus Überzahlung sowie offene Posten

Zum Zeitpunkt der Rechnungsschreibung werden noch nicht ausgeglichene Forderungen als „Offene Posten“ (Beträge, die noch an uns gezahlt werden müssen) bezeichnet. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Restforderung aus der Vorjahresrechnung oder ggfs. um Mahnkosten oder Bankgebühren handeln.

Steht vor der Bezeichnung „Offene Posten“ ein Minuszeichen (-), so handelt es sich dabei um ein Guthaben, welches als Zahlung positiv für Sie berücksichtigt wird. (Beispielsweise ein noch nicht ausgezahltes Guthaben aus der Vorjahresrechnung oder etwa Überzahlungen aus den monatlichen Abschlagszahlungen.)

Die Zusammensetzung der offenen Posten ist in der Kontoabrechnung auf der letzten Seite Ihrer Rechnung ersichtlich.

Der zu zahlende Betrag bzw. das Guthaben ist die Differenz aus dem

Rechnungsbetrag, den bereits gezahlten Abschlägen und offenen Posten.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann überweisen wir Ihnen das Guthaben oder ziehen den noch zu zahlenden Betrag ein. Ohne Einzugsermächtigung ist uns dieser Betrag zu überweisen. Im Falle eines Guthabens, zahlen wir Ihnen dann gerne den Betrag aus. Hierzu müssen Sie uns lediglich Ihre Bankverbindung mitteilen. Wir behalten uns allerdings vor, im Falle eines Guthabens dieses spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen. Die Angabe der Bankverbindung ist auch online möglich.

7. Abschläge, die Sie bitte bis zur nächsten Jahresrechnung an uns zahlen

Hier sind die bis zur nächsten Jahresrechnung neu ermittelten Abschläge (Teilzahlungen) ersichtlich. Diese sind zu den jeweils genannten Terminen fällig.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann ziehen wir die Abschläge zu den genannten Terminen für Sie einfach und bequem von Ihrem Konto ein. Für mehr Informationen zu den Abschlägen, siehe die Erläuterungen unter Punkt 11.

8. Stromverbrauch und -zähler

Hier finden Sie eine detaillierte Abrechnung Ihres Stromverbrauchs gemäß des abgelesenen oder von Ihnen angegebenen Zählerstandes.

Eine Aufteilung des Gesamtabrechnungszeitraums in einzelne Verbrauchsabschnitte erfolgt, sofern sich Änderungen der Preise, des Tarifs, der Steuern oder Abgaben in diesem Zeitraum ergeben haben, oder aber eine Zwischenablesung erfolgt ist. Hier wird der Verbrauch im jeweiligen Zeitraum rechnerisch ermittelt. Die Aufteilung erfolgt linear nach Tagen.

In der Spalte „Grund“ ist der jeweilige Ablesegrund (z.B. Turnusrechnung) zu den Stichtagen aufgeführt.

In der Spalte „Differenz“ ist der Stromverbrauch des jeweiligen Abrechnungszeitraums in der entsprechenden Verbrauchseinheit (m³) angegeben.

9. Ihr Tarif

Hier ist Ihr aktueller Stromtarif ausgewiesen. Verbrauchspreis und Grundpreis sind mit den jeweiligen Gültigkeitszeiträumen als Nettobeträge aufgeführt. Eine Erläuterung zu Verbrauchspreis und Grundpreis finden Sie unter Punkt 10.

10. Detaillierte Aufstellung der einzelnen Preisbestandteile

In Ihrem Verbrauchspreis sind folgende Preise enthalten (Nachweis gem 42 EnWG):

- Energiepreis

- Netznutzungsentgelte
- Aufschlag zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung nach dem KWKG
- Aufschlag zur Förderung Erneuerbarer Energien nach dem EEG
- Konzessionsabgaben
- Stromsteuer

In Ihrem Grundpreis sind die Kosten für die Netznutzung enthalten.

Die Preisbestandteile sind einzeln nach den jeweiligen Änderungszeiträumen (s.o.) aufgeführt.

11. Ermittlung Abschlagsbetrag

Hier wird nochmals Ihr monatlicher Abschlagsbetrag aufgeführt. Anhand Ihres tatsächlichen Verbrauchs in der letzten Abrechnungsperiode wird ein zu erwartender Jahresverbrauch errechnet, der mit unseren aktuellen Preisen bewertet wird. Der so errechnete Gesamtbetrag wird durch die Anzahl der für das kommende Abrechnungsjahr zu zahlenden Abschläge geteilt und ergibt so, auf volle Euro aufgerundet, den monatlichen Abschlagsbetrag für das neue Jahr.

Beziehen Sie nicht nur Strom, ist der monatliche Gesamtabchlagsbetrag auf die einzelnen Energiearten aufgeteilt.

Selbstverständlich kann Ihr Abschlagsbetrag jederzeit auf sich ändernde persönliche Verbrauchsverhältnisse angepasst werden. Sollten Sie die Höhe Ihrer Abschläge ändern wollen, so teilen Sie uns dies einfach, am besten über Internet, mit. Wir prüfen dann die von Ihnen gewünschten Daten und nehmen ggfs. eine Änderung der Abschlagshöhe vor.